

## Vernehmlassung zu der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Verteilung des Zollkontingents Wein

## Procédure de consultation sur l'ordonnance sur la viticulture et l'importation de vin ; répartition du contingent tarifaire vin

## Procedura di consultazione sull'ordinanza concernente la viticoltura e l'importa- zione di vino; ripartizione del contingente doganale per il vino

Organisation / Organizzazione	Vereinigung Schweizer Weinhandel
Adresse / Indirizzo	Kapellenstrasse 14, 3001 Bern
Datum / Date / Data	18. Juni 2026

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und kein Bild einzufügen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire et de ne pas y insérer d'images. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo e di non inserire immagini. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Grazie!

Die **Vereinigung Schweizer Weinhandel VSW** bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein, Zuteilung des Zollkontingents Wein nach Massgabe der Inlandleistung, Stellung zu nehmen.

Wir unterbreiten Ihnen hier eine Zusammenfassung unserer vollständigen Stellungnahme, die wir dem Direktor des BLW, Herr Christian Hofer, zugestellt haben. Dieses Schreiben, wie auch das Gutachten von Professor Peter Nobel, finden Sie im Anhang.

**Die Vereinigung Schweizer Weinhandel lehnt die vorgeschlagene Änderung der Verteilung des Zollkontingents Wein entschieden ab.**

Nach eingehender Prüfung **beantragt die Vereinigung Schweizer Weinhandel**

- den vollständigen Verzicht auf die vorgeschlagene Änderung der Importregelung.
- den Erhalt eines offenen und diskriminierungsfreien Marktzugangs im Weinhandel.
- den Verzicht auf eine künstliche Kopplung von Weinimporten an inländische Produktionsstrukturen.
- die Unterstützung des Bundes bei der Ausarbeitung des Weinmarktfonds.

Sodann erwartet die Vereinigung Schweizer Weinhandel, dass

- grundlegende regulatorische Änderungen nur im Rahmen von demokratisch-parlamentarischer Diskussionen erfolgen.
- der Bund wieder eine neutrale und unparteiische Haltung gegenüber allen Akteuren der Weinbranche einnimmt.

Die geplante Massnahme stellt einen nicht gerechtfertigten, massiven Eingriff in einen funktionierenden Markt dar. Sie **führt zu einer einseitigen, staatlichen Bevorzugung einzelner Akteure** der Weinbranche und **entzieht dem Handel die Geschäftsbasis** ohne auch nur annähernd einen Nutzen für Schweizer Weine zu erbringen. Weinimporteure, Weinhändler, zahlreiche Gastro- und Handelsunternehmen sowie die Selbsteinkellerer würden nicht nur benachteiligt sondern gar faktisch vom Markt ausgeschlossen.

**Wertschöpfung der vergangenen Jahre würde grundlos vernichtet.** Es wäre mit **Unternehmensschliessungen, Arbeitsplatzverlusten** sowie **Verlusten von Zoll- und Steuereinnahmen** bei Bund und Kantonen zu rechnen. Übrigens: **Im Jahr 2025 nahm der Bund allein dank Weinimporte rund 77 Millionen Franken Zollgebühren ein.**

Eine solche Regulierung steht im klaren Widerspruch zu den Grundprinzipien einer **offenen, wettbewerbsorientierten und marktwirtschaftlichen Ordnung**, wie sie die Schweiz traditionell auszeichnet. Anstatt Innovation, Wettbewerb und Vielfalt im Weinhandel zu fördern, würde die vorgeschlagene Regelung obsolekte Produktionsstrukturen fördern, neue Markteintrittshürden schaffen, bestehende Handelsstrukturen verzerren und administrative Abhängigkeiten zwischen Produzenten und Importeuren erzwingen. Preiserhöhungen bei einer schlechteren Angebotsvielfalt wären die Folgen für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Die **Schweiz war schon immer ein Importland, wobei der Marktanteil der Schweizer Weine stabil blieb.** Die Weinbranche lebt von unternehmerischer Verantwortung, internationaler Vernetzung und funktionierendem Wettbewerb. Die vorgeschlagene Änderung der Weinverordnung würde diese Stärken nicht nur unnötig schwächen, sondern auch die Vernichtung von Wertschöpfung der vergangenen Jahrzehnte bedeuten.

Sodann zeigt das **Gutachten von Professor Peter Nobel die rechtlichen Mängel** auf Verfassungs- und Gesetzesstufe auf sowie die Unvereinbarkeit der Vorlage mit den Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der WTO und der EU.

Und zur **volkswirtschaftlichen Fragwürdigkeit der vorgeschlagenen Inlandleistung** verweisen wir auf die Stellungnahme vom 11. Juni 2026 der Professoren Samuel Häfner, Universität St. Gallen, und Yvan Lengwiler, Universität Basel.

Obwohl der Konsum weltweit seit Jahrzehnten rückläufig ist, wurde die Produktion bis heute nicht angepasst. Über all die Jahre seit Einführung des heutigen Systems zur Verteilung der Zolleinfuhrkontingente von Wein blieb der Anteil von Schweizer Wein stabil bei rund 35 bis 39 Prozent. **Im Jahr 2025 stieg der Marktanteil der Schweizer Weine um +2,3 % und erreichte rund 37,5 %** während die Importweine rückläufig (-6,4 %) waren.

Der **strategische Marktanteil der Schweizer Weine** wurde bereits anfangs der 2010er Jahre bei rund **40 Prozent** festgelegt. Dazu sollte eine Steigerung der Exporte von Schweizer Weinen auf ca. 5 Prozent der Jahresproduktion beitragen; leider konnte diese Grössenordnung noch nicht erreicht werden. Im Rahmen von Förderungsmassnahmen im Kanton Waadt stellte die waadtländische Agrarministerin Valérie Dittli in einem Interview mit *Le Matin Dimanche* fest, dass ein **Anstieg des Weinkonsums um 5 Prozent die Weinwirtschaft retten würde**.

Bei der Erhöhung des Marktanteils des Schweizer Weins geht es also um wenige Prozentpunkte, um das Zielband von 40 Prozent zu erreichen.

Die Vereinigung Schweizer Weinhandel **VSW appelliert an den Bundesrat**, Massnahmen zur Unterstützung der einheimischen Weine dort anzusetzen, wo sie Anreize schaffen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weinmarkt in der Schweiz und im Ausland. Dazu hat die VSW bereits im Jahr 2020 das **Konzept des Weinmarktfonds** vorgestellt. Im Sinne der brancheneigenen Selbsthilfe könnte dieser Weinmarktfonds die finanzielle Unterstützung für eben diese gezielten und bedarfsgerechten Verbesserungsmassnahmen leisten.

<b>Artikel, Ziffer (Anhang)</b> <b>Article, chiffre (annexe)</b> <b>Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
45	Ablehnung, Verzicht auf diese Änderung. Heutige Formulierung beibehalten.	Es besteht kein Änderungsbedarf.  Siehe allgemeine Bemerkungen
45 a	Ablehnung, Verzicht auf diese Regelung	Siehe allgemeine Bemerkungen